

Anzug betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen – unnötige Betreuungprobleme berufstätiger Eltern vermeiden

16.5308.01

Schulinterne Weiterbildungen sollen zu Lern- und Entwicklungsprozessen in Schulen und zur Stärkung der Professionalität und Zusammenarbeit von Schulen beitragen. Diese Weiterbildungen finden heute im Kanton Basel-Stadt sowohl in den 12 unterrichtsfreien Wochen als auch während der Schulzeit statt. Aufs Jahr gesehen, sind derzeit 4 bzw. 6 Tage (für die Volksschule) in der Schulzeit designiert, an denen Lehrpersonenfortbildungen oder die kantonale Schulkonferenz stattfinden.

Für die Schüler bedeutet dies weniger Unterricht und für die Eltern ergeben sich - je nach Schulstufe - während der Weiterbildungstage ausserordentliche Betreuungsaufgaben. Für berufstätige Eltern gerade von jüngeren Schülerinnen und Schülern ist dies ein zusätzlicher organisatorischer und teils auch finanzieller Aufwand. Dies liesse sich vermeiden, indem die Weiterbildung gesamthaft auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt wird. Die Eltern müssen nicht Ersatzlösungen suchen und die Kinder erhalten die vorgesehenen Lektionen. Dies wäre ein weiterer kleiner - aber wichtiger - Schritt zum erklärten Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt hat das Problem offensichtlich erkannt und hat am 26.4.2016 in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass zukünftig geplant ist, die kantonale Schulsynode und den Kollegiumstag ab 2017/18 während der unterrichtsfreien Zeit stattfinden zu lassen. Leider verbleiben aber weitere Weiterbildungsanlässe wie der Dreitageblock weiterhin in der Unterrichtszeit.

Die Regierung Aargau hat aus Gründen der entstehenden Mehrkosten und der Erschwerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf am 2. März 2016 beschlossen, die Weiterbildungsverordnung dahingehend anzupassen, dass die gemeinsame Weiterbildung an sämtlichen Schulen im Kanton Aargau während der unterrichtsfreien Zeit stattfindet.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob dem Beispiel des Kantons Aargau gefolgt werden und sich sämtliche Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit durchführen lassen und
2. ob bzw. wie allenfalls eine Kompensation der Lehrpersonen erfolgen müsste.

Stephan Mumenthaler, Katja Christ, Alexander Gröflin, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Luca Urgese, Helen Schai-Zigerlig, Erich Bucher, Thomas Strahm, David Jenny, Andrea Elisabeth Knellwolf